



Herr Landratspräsident
Emil Küng
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 2. Februar 2026

Postulat «Sinnvolle Wärme – Fördermittel effizient einsetzen»

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 81 der Landratsverordnung reicht die FDP-Fraktion folgendes Postulat ein:

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. darzulegen, wie sichergestellt werden kann, dass in Gebieten mit bestehenden oder verbindlich geplanten Wärmenetzen keine kantonalen Fördermittel für Wärmepumpen ausgerichtet werden;
2. aufzuzeigen, wie kantonale Fördergelder in diesen Gebieten konsequent und effizient auf den Anschluss an Wärmenetze ausgerichtet werden können, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel zu erhöhen;
3. darzustellen, wie diese Förderpraxis mit den Zielen des aktualisierten kantonalen Massnahmenplans Luftreinhaltung abgestimmt wird und wie sie die Umsetzung der kantonalen Energieplanung 2035 unterstützt.

Begründung

Der Kanton Glarus investiert seit Jahren mit dem kantonalen Förderprogramm gezielt in eine nachhaltige und verlässliche Wärmeversorgung. Zudem bestehen mit dem Energieinfoportal¹ gute Grundlagen, um bestehende und geplante Wärmenetze transparent darzustellen.

In dicht bebauten Gebieten stellen Wärmenetze aus energiepolitischer, ökologischer und volkswirtschaftlicher Sicht eine besonders effiziente Form der Wärmeversorgung dar. Sie nutzen lokale erneuerbare Energiequellen, ermöglichen langfristig kalkulierbare Wärmepreise, senken den CO₂-Ausstoss wirkungsvoll und schaffen Planungssicherheit für öffentliche wie auch private Investitionen.

Damit diese Vorteile realisiert werden können, braucht es klare und konsistente Prioritäten in der Förderpraxis.

Werden in Gebieten mit bestehenden oder verbindlich geplanten Wärmenetzen gleichzeitig Wärmepumpen gefördert, entstehen widersprüchliche Anreize: Bestehende Netze werden wirtschaftlich geschwächt, Investitionssicherheit geht verloren, und öffentliche Mittel fördern parallele Infrastrukturen ohne zusätzlichen systemischen Nutzen. Gleichzeitig führt dies zu einem unnötigen zusätzlichen Ausbau des Stromnetzes – insbesondere im Winterlastfall – mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen für Netzbetreiber, Gemeinden sowie Kundinnen und Kunden.

Der volkswirtschaftliche Wirkungsgrad der eingesetzten Fördermittel sinkt dadurch erheblich.

¹ <https://www.gl.ch/verwaltung/bau-und-umwelt/umwelt-wald-und-energie/umweltschutz-und-energie/energie/energieinfoportal.html/7606>.

Eine präzise abgestimmte Förderpraxis unterstützt insbesondere:

- Effizienz: Die vorhandenen Mittel werden dort eingesetzt, wo sie die grösste Wirkung entfalten
- Planungssicherheit: für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ebenso wie für Energieversorger
- Nachhaltigkeit: bestehende Infrastrukturen werden sinnvoll genutzt und weiterentwickelt
- Verlässliche Rahmenbedingungen: Förderrichtlinien sind klar, transparent und nachvollziehbar

Eine solche Förderpraxis ist Voraussetzung dafür, dass Wärmenetze langfristig wirtschaftlich betrieben und weiter ausgebaut werden können. Sie stärkt Investitionen in bestehende Infrastrukturen und erhöht die Wirksamkeit der eingesetzten öffentlichen Mittel.

Für die FDP Fraktion steht daher fest, dass in Gebieten mit bestehenden oder verbindlich geplanten Wärmenetzen keine Förderung von Einzelheizsystemen wie Wärmepumpen erfolgen soll, sondern der Anschluss an das Wärmenetz klar priorisiert werden soll. Mehrere Kantone verfolgen bereits vergleichbare Ansätze mit klar definierten Versorgungsgebieten und einer entsprechend abgestimmten Förderpraxis.

Wir bitten den Landrat, dieses Postulat zu überweisen und dem Regierungsrat den entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen. Wir danken für die Unterstützung.



Rafaela Hug, Landrätin



Remo Goethe, Landrat



Martin Zopfi, Landrat